

## Der interessante Beleg (Folge 7)

Bernd Hartz

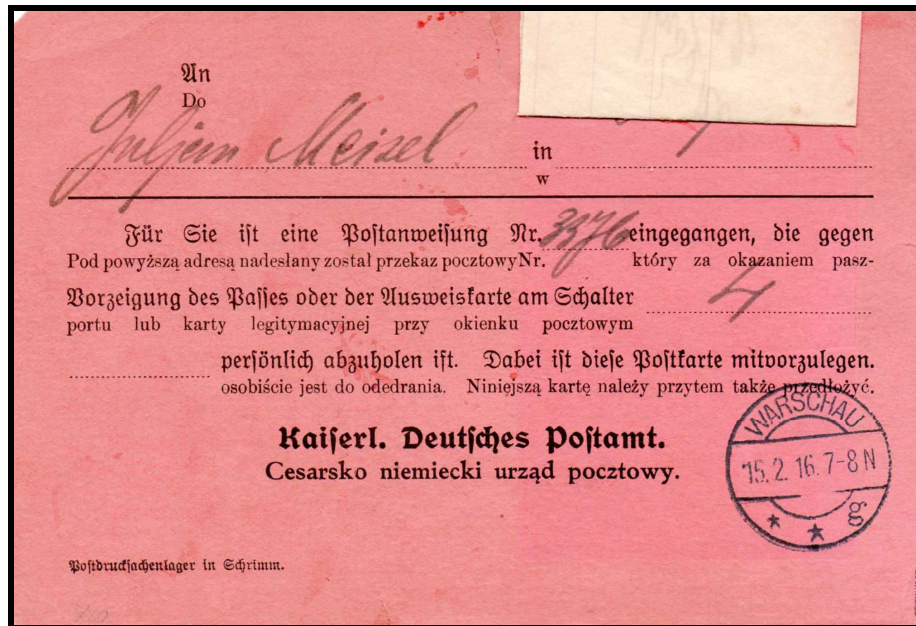


Abb. 1

Bei dem abgebildeten Beleg handelt es sich um eine Benachrichtigungskarte (Farbe rot) des Kaiserlich Deutschen Postamtes über den Eingang einer Postanweisung.  
Die Vordruckbenachrichtigung ist neutral abgefasst, so daß jedes beliebige Postamt, das berechtigt war, Postanweisungen entgegenzunehmen, bzw. auszuliefern, dieses Formular benutzen konnte. Im vorliegenden Fall war es das Kaiserlich Deutsche Postamt in Warschau (siehe Poststempel). Die Benachrichtigungskarte wurde am 15.2.1916 7-8N auf dem Deutschen Postamt abgestempelt und anschließend der Stadtpost übergeben. Zur Bestätigung der Übergabe wurde der Stempel der Stadtpost abgeschlagen, der teilweise durch die Stadtpostmarke verdeckt ist (siehe Abb. 2).



Abb. 2

Die Stadtpost versuchte die Benachrichtigungskarte noch am gleichen Tag dem Empfänger zuzustellen, der dafür eine Zustellgebühr von 6 Groszy entrichten musste. Auf der Rückseite der Karte befindet sich eine Zustellgebührenmarke der Stadtpost Warschau MiNr. 10a 6 Groszy, entwertet mit dem ovalen Stadtpoststempel. (Leider undeutlich abgeschlagen, so daß kein lesbares Stempeldatum zu erkennen ist). Da der Empfänger dieser Benachrichtigungskarte an der angegebenen Adresse (verdeckt durch den aufgeklebten Zettel) nicht erreicht werden konnte, wurden seitens der Stadtpost Nachforschungen angestellt und die jetzige Adresse ermittelt. Die ermittelte neue Adresse wurde auf einem Zettel vermerkt und auf die Karte geklebt. Die jetzige Adresse lautet: Mokotowska Straße 22 Unterschrift 17.2.1916. Zur Ermittlung der neuen Adresse wurden ein bis maximal zwei Tage benötigt.

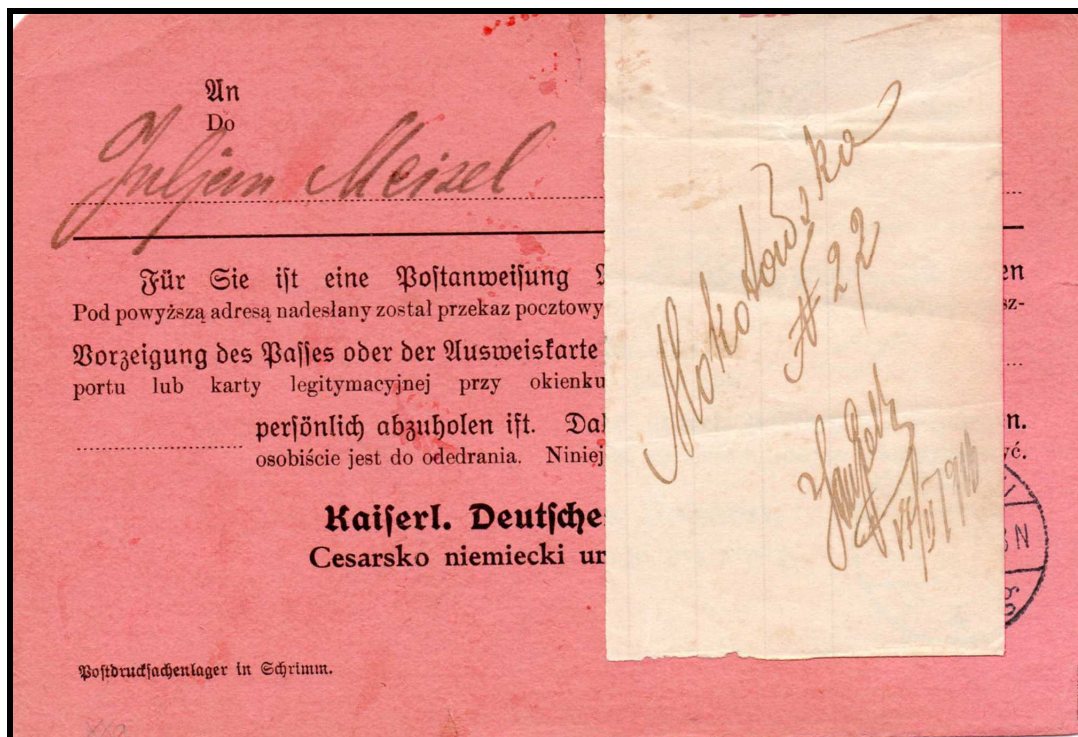


Abb. 3